

21.11.2019

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 17/7200 und 17/7800 (Ergänzung) -

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Einzelplan 16 - Verfassungsgerichtshof

Berichterstatter

Abgeordneter Ralph Bombis

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 16 wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 21.11.2019/Ausgegeben: 21.11.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Beratungsergebnis der Fachausschüsse

Der Entwurf des Einzelplans 16 wurde vom Rechtsausschuss und vom Hauptausschuss beraten. Zu den Beratungen lag in Vorlage 17/2332 der Erläuterungsband zum Einzelplan 16 vor.

Die Sitzungen des Rechtsausschuss fanden am 2. Oktober 2019 sowie am 6. November 2019 statt. Im Rechtsausschuss wurde der Einzelplan 16 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der Fraktion der AfD, einstimmig unverändert angenommen. Änderungsanträge lagen dort nicht vor.

Die Sitzungen des Hauptausschusses fanden 2. Oktober 2019, 6. November 2019 sowie am 19. November 2019 statt. Im Hauptausschuss erfolgte die abschließende Beratung und Abstimmung in der Sitzung am 19. November 2019. Änderungsanträge lagen dort nicht vor. Der Einzelplan 16 wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, einstimmig unverändert angenommen.

B Ergebnis des Berichterstattegesprächs

Ein Berichterstattegespräch war entbehrlich.

C Votum des Unterausschusses Personal

Das für alle Einzelpläne zusammengefasste Ergebnis der Beratung des Personaletats im Unterausschuss Personal ist der Vorlage 17/2750 zu entnehmen. Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in seiner Sitzung am 19. November 2019 abgegeben. Dort lag ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor. Das Abstimmungsergebnis und das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergibt sich aus der Vorlage 17/2750 sowie dem Anhang.

Der Personaletat zum Einzelplan 16 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion unverändert angenommen.

D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 17/8020 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus Drucksache 17/8000.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 21. November 2019 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 16 befasst. Es lag ein Änderungsanträge der AfD-Fraktion vor, der bereits im Unterausschuss Personal zur Abstimmung gestellt wurde.

E Abstimmung

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 21. November 2019 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 16 befasst. Zunächst wurde über den Änderungsantrag abgestimmt. Das Abstimmungsergebnis und das jeweilige Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergeben sich aus dem Anhang. Der Einzelplan 16 wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der AfD-Fraktion **einstimmig unverändert angenommen**.

Martin Börschel
Vorsitzender

Anhang: 1 Änderungsantrag der Fraktion der AfD

		<p>Um 1 Bes.Gr. R 2 Richter am Oberlandesgericht oder äquivalent</p> <p>Auf 5 Bes.Gr. R 2 Richter am Oberlandesgericht oder äquivalent</p> <p>Siehe Änderungsantrag hierzu zum Einzelplan 04</p> <p>Begründung: Die neu vorgesehenen abgeordneten Richter des Verfassungsgerichtshofes sind laut Haushaltplan 2020 eine R3 und zwei R2 Stellen aus Kapitel 04 220 (Verwaltungsgerichtsbarkeit) sowie zwei R2 Stellen aus dem Kapitel 04 210 (Ordentliche Gerichtsbarkeit). Aufgrund der Zunahme der Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen, bedingt durch die seit dem 01.01.2019 eingeführte Individualverfassungsbeschwerde, sind zwei weitere Abordnungen durch die ordentliche Gerichtsbarkeit vorgesehen.</p>	
--	--	---	--